

Beschlussvorlage Nr. 065/2024	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
Stadtrat		öffentlich	22.08.20 24	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "IndustriePark Oberelbe"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau entsendet neben dem Bürgermeister folgende weitere Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“

als weitere Vertreter

1. xxx
2. xxx

und als deren Stellvertreter

- zu 1. xxx
zu 2. xxx.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen:

Eventuelle finanzielle Auswirkungen der Tätigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Haushaltsplan des Zweckverbandes darzustellen.

Erläuterung:

§ 52 Abs. 3 und § 16 Abs. 4 Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Die Stadt Heidenau wird nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ in der Verbandsversammlung neben dem Bürgermeister durch weitere zwei Mitglieder vertreten. Für jeden weiteren Vertreter der Stadt Heidenau ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen, der diesen im Falle seiner Verhinderung vertritt.

Die weiteren Vertreter führen nach Ablauf einer Wahlperiode des Stadtrates die Geschäfte bis zur Neuwahl der weiteren Vertreter weiter (§ 7 Abs. 5 der Verbandssatzung).

Mit der Neuwahl des Stadtrates in diesem Jahr sind auch die weiteren Vertreter der Stadt Heidenau neu zu bestimmen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll vorrangig auf dem Wege der Einigung erfolgen.

Die Einigung muss personengenau erfolgen; d. h. es ist eine Festlegung auf namentlich bezeichnete Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Hinsichtlich der Stellvertretung ist eine persönliche Stellvertretung vorgesehen, d. h. für jeden vorgeschlagenen Stadtrat ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen, über den gleichsam eine Einigung erzielt werden

muss.

Ob über die Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eine Einigung erzielt worden ist, kann im Rahmen der Sitzung des Stadtrates in offener Abstimmung ermittelt werden.

Eine Einigung scheidet bei der Durchführung einer förmlichen Abstimmung nicht an einzelnen Enthaltungen, sondern nur bei der Abgabe von Gegenstimmen.

Der Bürgermeister kann sich an dieser Abstimmung im Stadtrat beteiligen.

Kommt eine Einigung nicht zustande oder wird bei der Abstimmung mindestens eine Gegenstimme gegen die Einigung abgegeben, werden die weiteren Vertreter von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei dem Wahlverfahren hat der Bürgermeister kein Stimmrecht, weil das Wahlrecht nach § 52 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG den „gewählten“ Gemeinderäten vorbehalten ist.

Weitere Informationen zum Verfahren zur Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ sind in der Anlage 065/2024-01 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Mandatsverteilung (Stand per 05.08.2024) entfallen nach Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë auf die

Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion AfD	1 Sitz

Bis zum 05.08.2024 sind folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Fraktion CDU/FDP	
Mitglied:	Hr. Dr. Uwe Eppler
Stellvertreter	Hr. Georg Lindner

Fraktion AfD	
Mitglied	Hr. Renè Kirsten
Stellvertreter	Hr. André Lange

Die Wahlvorschläge werden zunächst als Einigungsvorschlag behandelt. Solle eine Einigung nicht zustande kommen, so könnten noch in der Sitzung des Stadtrates Wahlvorschläge eingereicht werden.

Anlage 065/2024-01: Vermerk 'Wahl der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung ZV IPO'

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des

Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!